

## UNTERLAGE: VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN 1. UND 2.

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2021 samt dem Lagebericht, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts 2021, des Nachhaltigkeitsberichts 2021 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht), des Konzernabschlusses 2021 samt dem Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats (§ 96 Aktiengesetz)**

**Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinnes**

---

Der festgestellte Jahresabschluss 2021 samt dem Lagebericht, der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2021, der Nachhaltigkeitsbericht 2021 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht), der Konzernabschluss 2021 samt dem Konzernlagebericht, der Vorschlag für die Gewinnverwendung, sowie der Bericht des Aufsichtsrats (§ 96 Aktiengesetz) sind während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zur Einsichtnahme aufgelegt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft auch weiterhin einsehbar und zum Download bereit. Der Lagebericht und der Jahresabschluss 2021 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) finden sich im Bericht über das Gesamtjahr 2021. Der Konzernlagebericht, der Konzernabschluss 2021 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang), der Bericht des Aufsichtsrats und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2021 finden sich im Konzernbericht 2021. Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2021 enthält auch eine Beschreibung des Diversitätskonzepts. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung ist gemäß § 267a Absatz 1 Unternehmensgesetzbuch iVm § 267a Absatz 6 Unternehmensgesetzbuch im Nachhaltigkeitsbericht 2021 dargestellt.

Der vom Vorstand unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss 2021 und der Konzernlagebericht wurden vom Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y), geprüft und es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Weiters wurde der Jahresabschluss 2021 samt Lagebericht vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und vom Aufsichtsrat geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt, wodurch dieser gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Ebenso haben der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat den Konzernabschluss 2021 samt Konzernlagebericht, den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2021 sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2021 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht) geprüft, für in Ordnung befunden und zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Vorschlag für die Gewinnverwendung ist während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und eines weiterhin von der COVID-19 Pandemie geprägten Umfelds beruht der Vorschlag auf einer sorgfältigen Prüfung sämtlicher maßgeblicher bekannter Entscheidungsgrundlagen.

Der Vorschlag steht im Einklang mit der kontinuierlich verfolgten vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalplanung zur langfristigen Gewährleistung einer soliden Solvenz- und Liquiditätsposition. Damit berücksichtigt die Gesellschaft sowohl die Interessen der Versicherten und Anspruchsberechtigten als auch der Aktionär:innen.

Die institutionellen und privaten Aktionär:innen der Gesellschaft vertrauen auf eine stabile Dividendenpolitik, die eine Ausschüttung in einer Bandbreite von 30 bis 50% des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen vorsieht. Die Aktionär:innen sollen am positiven Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 partizipieren können.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung geprüft, für in Ordnung befunden und dem Aufsichtsrat über dieses Prüfungsergebnis Bericht erstattet. Der gesamte Aufsichtsrat hat sich in der Folge mit dem vorliegenden Gewinnverwendungsvorschlag auseinandergesetzt und beschlossen, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

## **UNTERLAGE: VERGÜTUNGSBERICHT**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 3.**

#### **Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2021**

---

Der Vergütungsbericht 2021 ist während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zur Einsichtnahme aufgelegt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft gemäß § 78e Abs 1 Aktiengesetz auch weiterhin für zumindest zehn Jahre einsehbar und zum Download bereit.

Der Vergütungsbericht 2021 bietet einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahres dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat im Rahmen der Vergütungspolitik gewährte oder geschuldete Vergütung einschließlich sonstiger Vorteile.

Der Vergütungsbericht 2021 für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

## **UNTERLAGE: ABSCHLUSS- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFER**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6.**

#### **Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023**

---

Nach Einholung von Angeboten im Rahmen der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 nach Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und deren Bewertung anhand von transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlkriterien, hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y) und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (FN 88248b) für die Prüfungsleistungen empfohlen, wobei er eine Präferenz für die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als bestgeeignete Anbieterin erklärt hat. Die Gründe für die Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat sind insbesondere die umfassende Branchen-Expertise, die Qualifikation und Fachexpertise (insbesondere auch im Zusammenhang mit den Anforderungen des IFRS 17) und die Erfahrung im Zusammenhang mit der Prüfung eines multinationalen Versicherungskonzerns in CEE sowie das überzeugende Angebot und die Präsentation vor dem Prüfungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung an den Aufsichtsrat erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Klausel der in Artikel 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 genannten Art auferlegt wurde. Der Aufsichtsrat folgt der Präferenz des Prüfungsausschusses.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y) hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über die von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und dem jeweiligen Netzwerk für die VIG Gruppe erbrachten Prüfungs- und Beratungsleistungen übermittelt, sowie ihre Befugnis zur Prüfung einer Aktiengesellschaft vorgelegt. Darüber hinaus hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zugesichert, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten, sowie dass jene Schutzmaßnahmen getroffen worden sind, die eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherstellen und das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitarbeiter des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben. Weiters wurde eine Bescheinigung vorgelegt, dass die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem einbezogen ist und an einer externen Qualitätsüberwachung teilgenommen hat sowie im Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde unter der Reg. Nr. 0701115 registriert ist.

## **UNTERLAGE: AUFSICHTSRAT**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 7.**

#### **Wahl in den Aufsichtsrat**

---

§ 10 Ziffer 2 der Satzung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe bestimmt, dass der Aufsichtsrat aus drei bis zwölf Mitgliedern besteht. Im Aufsichtsrat müssen mindestens vier Sitze von Frauen und mindestens vier Sitze von Männern besetzt sein. Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern, davon fünf Frauen und sieben Männer, sodass der Mindestanteil nach § 86 Absatz 7 Aktiengesetz erfüllt ist.

Herr Dr. Georg RIEDL hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung zurückgelegt. Der Aufsichtsrat soll weiterhin aus zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern bestehen. Daher ist ein Aufsichtsratsmitglied zu wählen, um die bisherige Anzahl von zwölf Aufsichtsratsmitgliedern wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung folgenden Beschluss vor:

Folgende Person wird in den Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe gewählt:

Herr András KOZMA

Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab Beendigung der heutigen Hauptversammlung am 20. Mai 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Nähere Informationen zum Kandidaten befinden sich in den Unterlagen, die während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt sind, sowie fristgerecht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sind.

Die für die Wahl vorgeschlagene Person hat sich, für den Fall ihrer Wahl in den Aufsichtsrat bereit erklärt, diese Funktion anzunehmen.

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um den Lebenslauf des Kandidaten, aus dem seine fachliche Qualifikation und seine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen ersichtlich sind. Weiters hat der Kandidat die Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 Aktiengesetz unterfertigt, aus der sich ergibt, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten und dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen könnte, vorliegt.

Für die Erstellung des Wahlvorschlags wurde die persönliche Qualifikation und die Erfahrung des Kandidaten im Hinblick auf den Fokus der VIG auf Österreich- und Zentraleuropa berücksichtigt. Zusätzlich zur fachlich ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums wurden insbesondere die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Neben den Bestimmungen des Aktiengesetzes und den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex wurden auch die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes betreffend den Aufsichtsrat eines Versicherungsunternehmens beachtet und sind in den vorliegenden Wahlvorschlag eingeflossen.